

## Vereinbarung Gemeinderat Eschenbach SG + Gemeinderat Wald ZH

---

**Gegenstand:**        **Sicherstellung des Brandschutzes durch die Feuerwehr Wald ZH für die in der Gemeinde Eschenbach SG liegenden Gebiete Oberholz , Chrinnen, Chrinnenboden, Farneralp, Marchstein und Boalp**

---

Die Politischen Gemeinden

**8733 Eschenbach SG**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Josef Blöchlinger und Gemeindeschreiber Thomas Elser

und

**8636 Wald ZH**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Ernst Kocher und Gemeindeschreiber Martin Süss

vereinbaren was folgt:

1. Die Feuerwehr Wald übernimmt für die in der Gemeinde Eschenbach SG liegenden Gebiete, Oberholz, Chrinnen, Chrinnenboden, Farneralp, Marchstein und Boalp, aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sämtliche Feuerwehreinsätze, Strassenrettungen sowie andere vom Gemeinderat Wald ZH der Feuerwehr Wald zugeteilten bzw. auferlegten Einsätze.
2. Für nachbarliche Hilfe bei Einsätzen spezieller Art oder Grösse kann die Feuerwehr Eschenbach zur Unterstützung angefordert werden.
3. Die Feuerwehrpflichtigen aus den vorgenannten Gebieten können ihren Feuerwehrdienst bei der Feuerwehr Wald leisten. Über die Einteilung entscheidet das für die Einteilung zuständige Organ der Gemeinde Wald ZH.
4. Die Gemeinde Eschenbach SG leistet der Gemeinde Wald ZH für die Sicherstellung des Brandschutzes eine jährliche Pauschalabgeltung von **Fr. 2'800.00** (Franken zweitausendachthundert).  
Dieser Ansatz wird dem Landesindex für Konsumentenpreise Basis Dezember 2010 = 100 Punkte unterstellt. Die Abgeltung entspricht dem Stand laut Schweizerischer Indexreihe per 30.06.2014 mit 99.4 Punkten. Anpassungen erfolgen jeweils auf ein neues Kalenderjahr, sobald der Indexstand 2.0 Punkte Differenz (steigend oder fallend) erreicht.

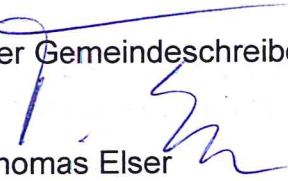
5. Bei nicht verrechenbaren Ernstfalleinsätzen übernimmt die Politische Gemeinde Eschenbach SG allfällige Kosten inkl. Sold nach den in Wald ZH geltenden Ansätzen. Die Kosten sind spätestens innerhalb von zwei Monaten nach dem Ereignis in Rechnung zu stellen.
6. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung ab **1. Januar 2015** in Kraft.
7. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Feuerwehren Wald und Goldingen vom 17.12.1999 bzw. 06.03.2000 sowie der Nachtrag zur Vereinbarung vom 20.03.2007 bzw. 05.03.2006 wird ausser Kraft gesetzt.
8. Die beiden Gemeinden verpflichten sich, sich an die vorstehenden Abmachungen zu halten, solange nicht eine übergeordnete Instanz diese Vereinbarung anerkennt. In diesem Fall ist die Gemeinde für ein Ersatzabkommen zuständig, in welcher eine Anfechtung oder Aberkennung eintritt.

8733 Eschenbach, **14. Okt. 2014**

**GEMEINDERAT ESCHENBACH SG**  
Der Gemeindepräsident:

  
Josef Blöchlinger

Der Gemeindeschreiber:

  
Thomas Elser

8636 Wald, **17.11.2014**

**GEMEINDERAT WALD ZH**  
Der Gemeindepräsident:

  
Ernst Kocher

Der Gemeindeschreiber:

  
Martin Süss